Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2324-01	Termin 17.12.2012	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
11.12.2012	Planungsausschuss	V		
17.12.2012	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen,Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:

Kenntnisnahme der Ergebnisse der Genehmigungserlasse der Staatskanzlei des Landes NRW vom 02.08.2012 zu den Änderungsverfahren 02 BO, 04 BO, 10 HER, 11a MH und 12 MH

Beitrittsbeschluss für das RFNP Änderungsverfahren 02 BO - Bau- und Gartenmarkt Hauptstraße

Beschlussvorschlag

1) Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Ergebnisse der Genehmigungserlasse der Staatskanzlei des Landes NRW vom 02.08.2012 zu den Änderungsverfahren 02 BO, 04 BO, 10 HER, 11a MH und 12 MH des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zur Kenntnis.

2) Der Rat der Stadt Oberhausen tritt der Maßgabe des Genehmigungserlasses zum Änderungsverfahren 02 BO - Bau- und Gartenmarkt Hauptstraße - des Regionalen Flächennutzungsplanes bei.

Bereichsleiter Bereich 5-1	Dezernat 5 Planen, Bauen	Kämmerer	Oberbürgermeister
Terhart Datum 16.10.2012	Klunk Datum 19.10.2012	Datum	Wehling Datum 24.10.2012

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen hatten im Zeitraum Februar / März 2012 für die RFNP-Änderungsverfahren 02 BO, 04 BO, 08 GE, 10 HER, 11a MH und 12 MH die Abwägungsbeschlüsse über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie die Feststellungs-beschlüsse/Aufstellungsbeschlüsse gefasst.

Mit Datum vom 04.05.2012 hat die Planungsgemeinschaft die von den Räten der Städte aufgestellten Änderungen der Staatskanzlei zur Genehmigung vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde das Genehmigungsverfahren zur Änderung 08 GE – Bergmannsglück – vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Gespräche zur Genehmigungsfähigkeit zunächst zurückgezogen. Nach Abschluss der Abstimmungen mit der Landesplanungsbehörde und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr beabsichtigt die Planungsgemeinschaft, das Änderungsverfahren erneut aufzugreifen.

Mit Erlassen vom 02.08.2012 hat die Staatskanzlei die zur Genehmigung vorgelegten Änderungsverfahren gem. § 39 Abs. 2 LPlG vom 03.05.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW S. 212) genehmigt. Die Verfahren 10 HER, 11a MH und 12 MH wurden ohne Auflagen genehmigt.

Der Genehmigungserlass zum Verfahren **02 BO – Bau- und Gartenmarkt Hauptstraße** – beinhaltet sowohl eine Maßgabe als auch die Bitte zur Berücksichtigung von Hinweisen.

Hinsichtlich der Maßgabe, die Beitrittsbeschlüsse der Räte der Planungsgemeinschaft bedingen, wird gefordert,

a) die Erläuterungen zu "Ziel 10: Regional bedeutsame Wirtschaftsflächen" sind auf Seite 59, letzter Absatz, wie folgt zu ergänzen:
„Folgende Wirtschaftsflächen (...) eingestuft:
Bochum Opelwerke I-III **(ohne die Sonderbaufläche (3a)**"

b) in der Erläuterungskarte 3 bei der regional bedeutsamen Wirtschaftsfläche Opelwerke I-II ebenfalls zu vermerken, dass diese sich nicht auf die Sonderbaufläche (3a) bezieht, z. B. durch ein **" * "** in der Karte und eine textliche Ergänzung auf der Karte wie folgt: **" * " ohne die Sonderbaufläche (3a)**.

Die Maßgabe wird wie folgt begründet:

Das Raumordnungsrecht kennt keine "Löschung von Zielen". Ausweislich der Verfahrens-unterlagen war es die Absicht der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr, den Geltungsbereich von "Ziel 10: Regional bedeutsame Wirtschaftsflächen" zu ändern.

Dies erfordert die in der Maßgabe enthaltene Änderung der zugehörigen textlichen und zeichnerischen Erläuterungen in der Begründung / Erläuterungskarte 3 des Hauptverfahrens.

Die Umsetzung dieser Maßgabe erfolgt, indem in die Begründung zum Änderungsverfahren 02 BO der Hinweis aufgenommen wird, dass in der Begründung (Seite 59) und der Erläuterungskarte 3 des Hauptverfahrens die o. g. Ergänzungen nach Beitrittsbeschluss der Räte der Planungsgemeinschaft übernommen werden. Zudem müssen die auf der Internetseite der Staedteregion-Ruhr-2030 eingestellte Begründung und Erläuterungskarte und Ansichtsexemplare in den Kommunen) dementsprechend aktualisiert werden. Mittels Fußnote im Text der Begründung und in der Erläuterungskarte 3 soll auf das Änderungsverfahren 02 BO hingewiesen werden.

Bezüglich der Hinweise wird darum gebeten, zur redaktionellen Präzisierung zu folgenden Punkten ergänzende Ausführungen in der Begründung vorzunehmen:

a) Zur Präzisierung der Darstellung der Lärmsituation wird darum gebeten, die aus dem Bebauungsplanverfahren Nr. 923 bekannten Erkenntnisse aus der vorliegenden lärmtechnischen Untersuchung wie der Verkehrsuntersuchung und den planerischen Umgang damit in der Begründung zu benennen.

b) Die bereits aus dem Bebauungsplanverfahren Nr. 923 bekannten artenschutzrechtlichen Erkenntnisse sollen in der Begründung benannt werden.

Die v. g. Hinweise wurden redaktionell in die Begründung zum Änderungsverfahren 02 BO eingearbeitet, sie haben keine Abwägungsrelevanz.

Beim Verfahren **04 BO – Entlastungsstraße Hiltrop –** wurde darum gebeten, folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Zur redaktionellen Präzisierung sollen zu folgenden Punkten ergänzende Ausführungen in die Begründung aufgenommen werden:

a) Der Bedarf für die Entlastungsstraße wird mit den positiven Auswirkungen für die Anwohner im Bereich der Hiltroper Straße und der Anbindung an das Gewerbe- und Industriegebiet Lothringen IV an die Hiltroper Straße in Richtung Bochum-Riemke begründet. Zur Präzisierung dieser Entlastungswirkung wird darum gebeten, die aus dem Bebauungsplanverfahren Nr. 393 bekannten konkreten Entlastungswirkungen, die sich aus entsprechenden Verkehrsmodellen ergeben, zu benennen. Des Weiteren wird darum gebeten, Aussagen zu den immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen der Straßenplanung zu ergänzen.

b) Es wird darum gebeten, die bereits aus dem Bebauungsplanverfahren Nr. 393 bekannten artenschutzrechtlichen Erkenntnisse in der Begründung zu benennen.

Die v. g. Hinweise wurden redaktionell in die Begründung zum Änderungsverfahren 04 BO eingearbeitet, sie haben keine Abwägungsrelevanz.

Die Bekanntmachung der Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen wird für das Änderungsverfahren **02 BO** nach Beitritt der Räte der der Planungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden zu der Maßgabe und nach Vorlage eines Exemplars zur Niederlegung gemäß § 14 LPIG in Verbindung mit § 11 Raumordnungsgesetz erfolgen.

Die Bekanntmachung der Genehmigungen der Änderungsverfahren **04 BO, 10 HER, 11a MH und 12 MH** im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen wird nach Vorlage entsprechender Exemplare zur Niederlegung gemäß § 14 LPIG in Verbindung mit § 11 Raumordnungsgesetz erfolgen.

Anlage

Genehmigungserlass zum Verfahren 02 BO

Fehler beim Einfügen eines Dokuments:
Anlage 1 Übersichtsskizze liegt nicht im PDF Format vor.

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Planungsgemeinschaft
Städteregion Ruhr
Geschäftsstelle RFNP
Lindenallee 10

45127 Essen

Stadtamt 61
Amt für Stadtplanung
und Bauordnung
Eing.: - 6. Aug. 2012
Abteilung | betell. | Kopie | 61-A | 61-1 | Abt.L.

Aktenzeichen 30.18.01.01

dagmar.everding@stk.nrw.de
Telefon 0211 837-1666
Telefax 0211 837 187-1666
Dr. Dagmar Everding

Regionaler Flächennutzungsplan der „Städteregion Ruhr"
Änderung 02 BO: Bau- und Gartenmarkt Hauptstraße im Gebiet der Stadt Bochum

Genehmigung gemäß § 39 Abs. 2 Landesplanungsgesetz

Bericht der Planungsgemeinschaft der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen vom 26. April 2012; AZ.: 61-2-1

Mit Schreiben vom 26. April 2012, eingegangen in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen am 04. Mai 2012, hat die Planungsgemeinschaft der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen („Städteregion Ruhr") die von den Räten dieser Städte aufgestellte Änderung 02 BO: Bau- und Gartenmarkt Hauptstraße des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) zur Genehmigung vorgelegt. Die Planungsgemeinschaft hat zu den regionalplanerischen Festlegungen der oben genannten Änderung 02 BO gemäß § 39 Abs. 3 Nr. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG) das Benehmen mit der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr hergestellt.

Gemäß § 39 Abs. 2 LPlG vom 3. Mai 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW S. 212) genehmige ich die oben genannte Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans im Einvernehmen mit den anderen fachlich betroffenen obersten Landesbehörden (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie,

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadttor

Mittelstand und Handwerk, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie Ministerium für Inneres und Kommunales) mit der Maßgabe,

1. die Erläuterungen zu "Ziel 10: Regional bedeutsame Wirtschaftsflächen" sind auf Seite 59, letzter Absatz, wie folgt zu ergänzen:
 „Folgende Wirtschaftsflächen [...] eingestuft:
 Bochum Opelwerke I-III (ohne die Sonderbaufläche (3a)"
2. in der Erläuterungskarte 3 bei der regional bedeutsamen Wirtschaftsfläche Opelwerke I-III ebenfalls zu vermerken, dass diese sich nicht auf die Sonderbaufläche (3a) bezieht, z. B. durch ein "*" in der Karte und eine textliche Ergänzung auf der Karte wie folgt: "* ohne die Sonderbaufläche (3a).

Begründung der Maßgabe:

Das Raumordnungsrecht kennt keine "Löschung von Zielen". Ausweislich der Verfahrensunterlagen war es die Absicht der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr, den Geltungsbereich von "Ziel 10: Regional bedeutsame Wirtschaftsflächen" zu ändern. Dies erfordert die in der Maßgabe enthaltene Änderung der zugehörigen textlichen und zeichnerischen Erläuterungen.

Folgende Hinweise bitte ich zu berücksichtigen:

Zur redaktionellen Präzisierung bitte ich zu folgenden Punkten ergänzende Ausführungen in der Begründung vorzunehmen:

1. Zur Präzisierung der Darstellung der Lärmsituation bitte ich, die Ihnen aus dem Bebauungsplanverfahren Nr. 923 bekannten Erkenntnisse aus der vorliegenden lärmtechnische Untersuchung wie der Verkehrsuntersuchung und den planerischen Umgang damit in der Begründung zu benennen.
2. Ich bitte, die Ihnen bereits aus dem Bebauungsplanverfahren Nr. 923 bekannten artenschutzrechtlichen Erkenntnisse in der Begründung zu benennen.

Die Bekanntmachung der Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen wird nach Beitritt der Räte der der Planungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden zu der Maßgabe und nach Vorlage eines Exemplars zur Niederlegung gemäß § 14 LPlG in Verbindung mit § 11 Raumordnungsgesetz erfolgen.

Im Auftrag

Dr. Christoph Epping